№ 90. Freitag, den 18. April 1890.

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.
Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 10 und bei den Depots 2 Mk., bei allen Post-Anstalten des Deutschen Reichs 2 Mk. 50 Pf.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Insertionsgebühr
die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pf.
Annoncen-Annahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 10, Heinrich Netz, Koppernikusstraße.

Inseraten-Annahme auswärts: Strasburg: A. Fuhrich. Inowrazlaw: Justus Wallis, Buchhandlung. Neumark: J. Köpke. Graudenz: Gustav Röthe. Lautenburg: M. Jung. Gollub: Stadtkämmerer Austen.

Expedition: Brückenstraße 10. **Redaktion:** Brückenstraße 39.
Fernsprech-Anschluß Nr. 46.
Inseraten-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Inseraten-Annahme auswärts: Berlin: Haasenstein u. Vogler, Rudolf Mosse, Bernhard Arndt, Mohrenstr. 47. G. L. Daube u. Ko. und sämmtliche Filialen dieser Firmen in Breslau, Coblenz, Frankfurt a./M., Hamburg, Kassel u. Nürnberg 2c.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

41. Sitzung vom 16. April.

Die dritte Berathung des Etats wird mit der Spezialdiskussion fortgesetzt.

Abg. Rickert brachte nochmals die offiziöse Presse vor und verlangte eine Antwort von der Regierung, ob auch jetzt noch Subventionirungen einzelner Blätter stattfinden sollten.

Minister Herrfurth suchte die offiziöse Presse als Phantom der Freisinnigen hinzustellen ohne substantielle Grundlage, er lehnte die Verantwortung für den politischen Theil der Kreisblätter ab und verweigerte die Auskunft über die Verwendung des Welfenfonds, dessen Aufhebung nur durch Gesetz geschehen könne. Diesen Auffassungen widersprach

Windthorst, der ein zweifelloses früheres Vorhandensein der offiziösen Presse konstatirte; darauf erklärte

Reichskanzler v. Caprivi, daß seit seinem Amtsantritt von der Reichskanzlei nichts an die offiziöse Presse gelangt sei noch gelangen werde, daß nur für die auswärtige Politik überhaupt eine Benutzung der Presse durch die Regierung stattfinde.

Auf nochmalige Erwiderung Rickerts verstand sich Minister Herrfurth endlich zu einer Erklärung, in der er für sein Ressort eine Verbindung mit der offiziösen Presse bestritt. Im Weiteren erklärte

Finanzminister v. Scholz auf eine Anfrage Brömels, daß die Vorlage der Beamtenaufbesserung demnächst dem Hause zugehen werde. Morgen Fortsetzung.

Deutsches Reich.

Berlin, 17. April.

— Der Kaiser ließ sich am Dienstag Nachmittag vom Professor Dr. Tanaka aus Tokio das von diesem erfundene akkordreine Harmonium im Schlosse vorspielen. Am Abend entsprach das Kaiserpaar einer Einladung des Prinzen Alexander zum Diner. Am Mittwoch arbeitete der Kaiser u. A. mit dem Landwirthschaftsminister von Lucius und empfing den Dr. von Bunsen.

— Die konstituirende Versammlung des Komitees zur Errichtung eines Nationaldenkmals für den Fürsten Bismarck, welche am Dienstag stattfand, war sehr zahlreich von hiesigen und auswärtigen Mitgliedern besucht. Der Vorsitzende, Landesdirektor v. Levetzow, begrüßte die Versammlung durch eine Ansprache und verlas die nachfolgende Allerhöchste Ordre: „Mit lebhafter Befriedigung habe Ich von der Bildung eines provisorischen Komitees zum Zweck der Errichtung eines Denkmals für den Fürsten v. Bismarck in der Reichshauptstadt Kenntniß genommen. Die Absicht, der in allen Schichten der Bevölkerung herrschenden dankbaren Gesinnung gegen den Mitbegründer des Deutschen Reiches durch ein sichtbares Zeichen Ausdruck zu geben, wird, wie ich überzeugt bin, in ganz Deutschland mit freudiger Theilnahme begrüßt werden. Von dem Wunsche beseelt, auch Meinerseits die Errichtung dieses bedeutungsvollen Denkmals zu unterstützen und zu fördern, will Ich der von dem provisorischen Komitee in der Immediat-Eingabe vom 1. d. Mts. vorgetragenen Bitte gern entsprechen, und übernehme hiermit das Mir angetragene Protektorat. Berlin, den 9. April 1890. gez. Wilhelm, Rex. An das provisorische Komitee zum Zweck der Errichtung eines Denkmals für den Fürsten von Bismarck in der Reichshauptstadt. Hierauf konstituirte sich die Versammlung und wählte ein geschäftsführendes Komitee. Dasselbe ernannte v. Levetzow, Landesdirektor der Provinz Brandenburg, zum Vorsitzenden, Rudolph Koch, Ernst Mendelssohn-Bartholdy zu Schatzmeistern, Adolph vom Rath, F. von Ehrenkrock zu Schriftführern. — Der Aufruf für das Bismarck-Denkmal ist fast ausschließlich von Nationalliberalen und Freikonservativen unterzeichnet, nur vereinzelte Konservative, kein freisinniger Abgeordneter, nur Professor Bulle, ferner der Redakteur des „Börsen-Courier“ Davidsohn und Kommerzienrath Frentzel befinden sich von Mitgliedern der freisinnigen Partei unter den Unterzeichnern.

— Herr von Stephan soll nach einer Mittheilung der „Allg. Reichskorrespondenz“, deren Richtigkeit wir nicht kontrolliren können, zu einem Ministerposten im Reichs- oder preußischen Staatsdienst ausersehen sein. Der Direktor im Reichspostamt, Dr. Fischer, würde alsdann sein Nachfolger werden.

— Jules Simon, der französische Delegirte auf der Arbeiterschutzkonferenz, erhielt vom Kaiser Wilhelm ein Exemplar der Werke Friedrichs des Großen.

— Die Rede des Reichskanzlers von Caprivi findet im Auslande allgemeine Anerkennung.

— Eine Sammlung sämmtlicher Arbeiterschutzgesetze der europäischen Staaten in deutscher Sprache wird von der Regierung herausgegeben werden nach dem Erlaß der in Vorbereitung befindlichen Novelle zur Gewerbeordnung, die wie der „Reichsanzeiger“ offiziös bemerkt, voraussichtlich eine erhebliche Abänderung des deutschen Arbeiterschutzrechts herbeiführen wird.

— Das „Berl. Volksblatt“ veröffentlicht einen drei Spalten langen Aufruf der am Sonntag in Halle versammelt gewesenen sozialdemokratischen Reichstagsfraktion: „An die Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands“ in Bezug auf die Feier des 1. Mai. Es heißt in demselben: ein allgemeines Ruhen der Arbeit läßt sich unter den gegenwärtigen Arbeitsverhältnissen unmöglich erwirken; im wesentlichen dieselben Gründe, die den Kongreß veranlaßten, den allgemeinen Strike zu verwerfen, stellen sich auch dem Plan einer solchen allgemeinen Arbeitsfeier, dem allgemeinen Ruhenlassen der Arbeit für die Dauer eines bestimmten Tages entgegen: es liegt in der Natur der Dinge, daß die Feinde der Arbeitersache in Deutschland jetzt alles aufbieten, um den Arbeitern die Früchte des Sieges vom 20. Februar d. J. zu entreißen. Wer die Preßorgane der Bourgeoisie liest, ersieht aus denselben, daß die Feinde der Arbeitersache auf den 1. Mai große Hoffnungen setzen. Sie hoffen und wünschen, daß die Kundgebung des 1. Mai zu Konflikten mit der Staatsgewalt führen werde. Unter solchen Umständen können wir es mit unserem Gewissen nicht vereinigen, den deutschen Arbeitern zu empfehlen, daß sie den 1. Mai zu einem Tag allgemeiner Arbeitsruhe machen. Ein solcher Beschluß würde nicht durchzuführen sein; er würde in den Arbeiterkreisen selbst vielfach auf Widerstand stoßen; er würde möglicherweise wirthschaftliche und politische Konflikte von unabsehbarer Tragweite veranlassen und dem Zweck der Manifestation nur Abbruch thun. Der Zweck, so heißt es dann weiter, der Feier des 1. Mai werde voll und ganz erreicht durch Abhaltung von Arbeiterversammlungen, Arbeiterfesten und ähnliche Kundgebungen. Wo immer man eine Arbeitsruhe am 1. Mai ohne Konflikte erwirken kann, da möge es geschehen.“ In jedem Fall werde durch Aufstellung zahlreicher Ordner dafür zu sorgen sein, daß es zu keinerlei Störungen und unliebsamen Auftritten komme. Sodann wird ein „Petitionssturm an den Reichstag organisirt. Vom 1. Mai ab bis Ende September sollen Unterschriften gesammelt werden unter Petitionsformulare für Verwirklichung der Beschlüsse des Pariser internationalen Arbeiterkongresses. Die Manifestation am 1. Mai müsse auch benutzt werden, um neue Arbeiterorganisationen ins Leben zu rufen und die bestehenden zu befestigen.

— Auf die häufigen Selbstmorde von Schülern hat der Kultusminister in einer Zirkularverfügung an die Direktoren der höheren Schulen hingewiesen, in welcher er den Lehrern ans Herz legt, ob sie die schwere erziehliche Aufgabe, welche die Schule im Verein mit der Familie an ihren Zöglingen zu lösen hat, namentlich schwächeren Schülern gegenüber mit Umsicht und liebevoller Hingebung erfüllen, und empfiehlt, jeden Schüler nach seinen körperlichen und sittlichen Anlagen zu behandeln. Schließlich wird ein pflichtgemäßes und wohlwollendes Verfahren bei Versetzung der Schüler gefordert. In Bezug hierauf heißt es in dem Erlaß: Eine Ueberraschung der Eltern oder der Schüler durch unerwartete Mißerfolge wird durch frühzeitige Hinweisung der Ersteren auf das voraussichtliche Ergebniß unter Angabe der Gründe vorgebeugt. Liegt mangelhafte Begabung, fortgesetzter Unfleiß oder Widerstand gegen die Schulordnung vor, so ist den Eltern der Rath zu ertheilen, den Schüler für einen anderen Beruf zu bestimmen. Wo der Grund des Mißerfolges in vorübergehenden körperlichen oder geistigen Dispositionen der Knaben zu suchen ist, da ist es nöthig, daß Schule und Haus vertrauensvoll zusammenwirken, lieblose Behandlung vermeiden, und in den Schülern das Vertrauen zu sich selbst gehoben, das Gefühl der Verantwortung gestärkt, die Wahl des Umgangs und der Lektüre überwacht, ferner für die Leibesübungen und Erholung in zweckmäßiger Weise gesorgt werde. Endlich ist auf die so überaus nachtheilig wirkenden Schüler-

Feuilleton.

Anni vom Walde.

Kriminal-Roman von **Emil Cohnfeld.**

11.) (Fortsetzung.)

Die schöne Adelheit klopfte ungeduldig mit der Spitze ihres kleinen Fußes auf den Boden.

„Alles recht, Mama,“ sagte sie. „Ich werde mich also für den annehmbaren Preis der beiden Allodialgüter und des Majorates an diesen heimathlosen Baron Kunz verkaufen, und ich zweifle nicht, daß es meinem Geschick — und natürlich meiner Schönheit — nebst den wirksamen Ueberredungen des Testaments gelingen wird, ihn zum Käufer der Waare zu machen. Von Ihnen aber, Mama, verlange ich einen andern Preis.“

„Welchen?“

„Volle Offenheit! Fort mit der Geheimnißkrämerei, wenigstens mir gegenüber! Erklären Sie mir das Räthsel, weshalb ich, um diese beiden Güter zu erhalten den uns Allen gleichviel verhaßten Baron Kunz heirathen muß, weshalb ich nicht vielmehr klüger handelte, wenn ich ihn von mir abstieße, ihn durch stolzes, verächtliches Benehmen verleitete, meiner Hand zu entsagen. Das Testament bestimmt, daß, wenn durch seine Weigerung die Verbindung zwischen uns verhindert wird, die beiden Güter uns zufallen.“

„So sagt das Testament. Wisse aber, daß diese Bestimmung ihre Rechtsgültigkeit verliert und dem Baron Kunz die Güter nie genommen werden können, wenn eine gewisse Wendung der Dinge eintritt, die leider sehr leicht möglich ist.“

„Und diese Wendung, mit der mir bisher so vielfach gedroht wurde, ohne daß ich die Natur derselben erfahren durfte, — sollte es heute nicht endlich an der Zeit sein, mich mit diesem Schreckgespenst bekannt zu machen?“

Ja, es ist heute an der Zeit, denn wir stehen am Vorabend der Krisis, die binnen Kurzem Alles entscheiden muß.“

„So laß uns in das Gesellschaftszimmer gehen, und erzähle mir dort das langweilige Zeug — es ist hier unbehaglich.“

„Nein,“ sagte die Baronin, „laß uns hier bleiben, wir sind hier gesicherter vor Lauscherohren als in den anderen Zimmern. Ich habe die Thüre des Salons hinter mir verschlossen, es trennt uns also fast die ganze Etage von dort, und kein Schleicher aus der ewig neugierigen Dienerschaft kann uns nahen. — Das Stammgut der Steinburg'schen Familie konnte dem Baron Kunz nicht genommen werden, denn es ist Majorat und muß daher stets auf den ältesten männlichen Erben übergehen. Ueber die anderen beiden Güter jedoch — Allodialgüter zu freiem Besitz — durfte sein Vater verfügen, aber . . . . . . auch nur unter gewissen Beschränkungen.“

„Wie?“

Die Baronin entfaltete eines der vor ihr liegenden Blätter, welche sie aus dem Schrank genommen, und breitete es vor ihrer Tochter aus. „Dies ist eine Abschrift der Urkunde, welche die Bestimmungen über jene beiden Güter enthält. Lies sie.“

Baronesse Adelheit überflog erwartungsvoll das Blatt. Ich ersehe hieraus nichts, das uns angehen könnte,“ sagte sie verwundert zu ihrer Mutter. „Die einzige Beschränkung ist die, daß dem Erben in erster Reihe diese Güter nicht entzogen werden können, sobald er —“

„Sobald er bei Ueberschreitung des dreißigsten Lebensjahres eheliche Kinder hat, in welchem Falle die beiden Güter das Erbtheil des ältesten dieser Kinder bleiben sollen,“ unterbrach sie die Baronin mit scharf ausgeprägter Betonung.

„Nun, und was folgt daraus?“

„Wenn also Baron Kunz, der zur Zeit jener bewußten, Dir bekannnten Katastrophe noch das dreißigste Lebensjahr vor sich hatte, — wenn er eheliche Kinder besäße, so wäre jene Bestimmung, welche uns die beiden Güter zufallen läßt, falls Kunz nicht Dein Gatte wird, null und nichtig.“

„Aber was soll das, Mama?“ fragte die Baronesse erregt. „Jene unselige Affaire liegt weit hinter uns und Baron Kunz —“

„Hat eine eheliche Tochter!“ zischelte Frau von Winfried mit funkelndem Auge der jungen Dame zu.

„Wie?“ fuhr diese erschreckt auf. Sie erblaßte und sank bestürzt in ihren Fauteuil zurück, ihre Mutter fast fassungslos anstarrend. „So ist ja Alles verloren!“ sagte sie mit dem Ausdruck des Entsetzens.

„Noch nicht!“ flüsterte ihr die Baronin in stürmischer, mühsam niedergehaltener Erregung zu.

Die Baronin fuhr fort: „Kunz ahnt nichts von der Existenz dieses Kindes. Du weißt, seine Ehe mit Paola, jener italienischen Landstreicherin, jener umherziehenden Gauklerin, die sein plebejisches Gemüth zum Ensetzen seiner ganzen Familie gefesselt hatte, ward durch Baron Ernst gewaltsam getrennt. Es war Deines Vaters Werk, es war mein Werk und es geschah für Dich, der jene Güter zufallen mußten, wenn Kunz für sein schmachvolles Vergehen an Ehre und Stolz sie verlor. Der Plan war gut und klug, es war nothwendig, wenn das Haus Winfried nicht elend zu Grunde gehen sollte. Nur wir, Dein Vater und ich, hatten durch unser geschicktes, brauchbares Werkzeug, den Sohn des alten David, erforscht, daß jenes Liebesverhältniß mit der Gauklerin zu einer wirklichen Ehe gediehen war, die Kunz geheim hielt; Baron Ernst, sein stolzer, energischer Vater hielt das Ganze nur für eine unwürdige Liebelei und ging ohne Zögern auf unsern Plan ein, derselben ein Ende zu machen. Für uns hing Alles davon ab, die Rechtsgültigkeit der Ehe verborgen zu halten, denn Baron Ernst würde wegen derselben seinem Sohn geflucht, ihn verstoßen, aber er würde nicht an ihr zu rütteln unternommen haben; wurde jedoch diese Ehe als rechtsgiltig erwiesen und entsprangen ihr Kinder, so verblieben nach den Familienbestimmungen jene beiden Güter bei diesem Zweige der Steinburg's und waren uns für immer verloren.“

„Ich verstehe, ich verstehe! Weiter!“ drängte die Baronesse ungeduldig.

„Der Plan gelang, die Ehe wurde getrennt . . . pah, wo es sich um das Wohl zweier alter, hochangesehener Familien von dem Range der unsrigen und der Steinburgs handelte, wie durfte man da thörichte Bedenken und engherzige Gewissensskrupel hegen. Einundzwanzig Jahre sind jetzt darüber verflossen, es war im Jahre 1858 in Italien, zu jener Zeit, als noch nicht der ruchlose Wahnsinn des Umsturzes, der leider die Geschichte unserer Tage kennzeichnet, die altehrwürdige Herrschaft der Bourbonen in Neapel vernichtet hatte. Baron Kunz, der dort mit jener Dirne in einem kleinen Landhause in stiller Zurückgezogenheit lebte, wurde durch eine Reise, die ihn nach Deutschland rief, entfernt. Er ahnte nicht, daß man sein geheimes Liebchen entdeckt hatte. In seiner Abwesenheit verfuhr

verbindungen eine unausgesetzte Aufmerksamkeit zu verwenden.

Ausland.

* **Petersburg,** 16. April. Der Hof siedelte gestern nach Gatschina über.

* **Troppau,** 16. April. Wegen des Ausbruches von Unruhen unter den Kohlenarbeitern ging gestern Abend ein Extrazug mit einem Bataillon Infanterie nach Mährisch-Ostrau ab.

* **Lemberg,** 16. April. Aus Petersburg wird von gestern gemeldet: In vergangener Nacht ist die Polizeidirektion in Oranienbaum in Brand gesteckt worden, wobei 8 Polizisten und 2 Kinder todt blieben, 40 Beamte schwere Brandwunden erhielten.

* **Paris,** 16. April. Präsident Carnot wird auf seiner Rundreise überall mit großen Ehren empfangen.

Provinzielles.

□ **Kulm,** 16. April. Der Geburtstag Sr. Kaiserl. und Königl. Hoheit des Kronprinzen von Deutschland wird am 6. Mai zum ersten Male hier festlich begangen werden. Der Kulmer Zweigverein des evangelischen Bundes veranstaltet am Abend des 6. Mai einen Familienabend, zu welchem jeder Protestant ohne Eintrittsgeld Zutritt hat. Vorträge haben die Herren Geistlichen Modrow-Baiersee, Specovius-Kornatowo u. m. a. zugesagt. Auch wird der neugegründete ungefähr 40 Herren und Damen zählende Kirchenchor mitwirken. — Am 6. Mai, Nachmittags 5 Uhr, feiert der Verein für evangl. Gemeindepflege der Stadt Kulm in der evangl. Pfarrkirche sein Jahresfest. Die Liturgie hält Herr Garnisonpfarrer Ramin, die Festpredigt Herr Pastor Modrow = Baiersee. Um 6 Uhr findet in der Taufkapelle die Jahresversammlung statt. — Ein Radfahrerklub ist hier gegründet. Vorsitzender ist Herr Dr. Rothe.

Rosenberg, 17. April. Nach einer von der Staatsanwaltschaft zu Thorn hierher gelangten Nachricht ist der Arbeiter Adam aus Freywalde, hiesigen Kreises, welcher vor etwa einem Jahre in Gemeinschaft mit seiner Ehefrau von der Brücke in Thorn sein Kind in die Fluthen der Weichsel geworfen und ertränkt hatte, nunmehr ergriffen und verhaftet worden. (N. W. M.)

Schneidemühl, 16. April. Gestern Vormittag 9 Uhr wurde Rektor Herr Wegmann durch den Herrn Superintendenten Grützmacher in sein neues Amt, als Rektor der hiesigen evangelischen Schule eingeführt. Außer dem Herrn Ersten Bürgermeister Wolff waren auch mehrere Stadtverordnete zu diesem Akt erschienen. — Die Wahl des hiesigen Ersten Bürgermeisters findet Morgen, Donnerstag, in geheimer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung statt; höchstwahrscheinlich dürfte das Ergebniß zu einer Wiederwahl des jetzigen Bürgermeisters führen. — Die Züge'sche Mühle in Borkendorf ist für 49 700 Mk. in den Besitz des Herrn A. Samuelsohn übergegangen. (Ostd. Volksbl.)

Schönlanke, 15. April. In der Eppenstein'schen Cigarrenfabrik stellten heute Mittag sämmtliche Wickelmacher ihre Arbeit ein, diesen folgten Abends auch die übrigen Cigarrenarbeiter der Fabrik, welche bedeutende Lohnerhöhungen beanspruchen, die jedoch von der Firma nicht genehmigt wurden. Auch die Arbeiter der anderen hiesigen Cigarrenfabriken beantragten Lohnerhöhung und werden bei Nichtgewährung derselben ebenfalls die Arbeit niederlegen. (O. Vbl.)

Schönlanke, 15. April. Gestern Morgen wurde der Hauptmann a. D. R. von hier in schrecklich verbranntem Zustande in seinem Zimmer aufgefunden. Der Unglückliche hat in einem Anfalle von Tiefsinn seine Kleider entzündet. Herr R. verstarb bereits am Nachmittage. Herr R., eine ruhige und liebenswürdige Erscheinung, hat schon seit mehreren Tagen Spuren geistiger Erkrankung gezeigt. (O. P.)

Jastrow, 16. April. Am Montag gelang es der Polizei, den Schumacher N., welcher seine Kinder zu ermorden versucht hat, einzufangen und an das hiesige Gerichtsgefängniß abzuliefern. Leider ist eins der Kinder, das sechsjährige Mädchen, an den Folgen der Mißhandlung heute gestorben, während der zweijährige Knabe schwerkrank darniederliegt.

+ **Konitz,** 16. April. Herr Regierungs-Assessor Dr. Kautz in Danzig ist, vorläufig kommissarisch, zum Landrath unseres Kreises ernannt.

Pelplin, 16. April. In der Nacht zum Sonntag sind in der Ortschaft Brust die Gehöfte der Besitzer Klein und Trzesick abgebrannt. Das Feuer, welches in der Scheune des Herrn Klein ausbrach, verbreitete sich so schnell auf die Stallgebäude, daß an die Rettung des Inventars nicht zu denken war, zumal auch die Hausangehörigen im festen Schlafe lagen. In Folge dessen sind 24 Stück Rindvieh und viele Schafe ein Raub der Flammen geworden; das Inventar des Herrn Trzesick konnte noch gerettet werden. Man glaubte, als der Tag anbrach, Herr des Feuers geworden zu sein, plötzlich begann aber gegen Mittag das Haus des Fuhrhalters Schröder zu brennen und wurde in Asche gelegt. Bei diesem Unglück wären beinahe auch zwei Menschen dem Feuer zum Opfer gefallen. Ein Kuhhirt und ein Dienstmädchen versuchten noch einige Kühe aus dem Stall zu retten, wurden dabei vom Feuer erfaßt und erlitten so gefährliche Brandwunden, daß sie in das hiesige Krankenhaus gebracht werden mußten.

n. **Soldau,** 16. April. Unsere Stadt hat ihre Garnison behalten, die jetzt zum westpreußischen, 17. Armeekorps gehört. Gestern war der Kommandeur des letzteren, Herr Generallieutenant Lentze, hier, um die Truppen zu besichtigen. — Hier herrscht rege Baulust.

Wehlau, 16. April. In Alt-Gertlauben entstand am dritten Feiertage, Nachmittags um fünf Uhr, in einer Instkathe Feuer, welches sehr schnell um sich griff und in kurzer Zeit 8 Gehöfte mit 15 Gebäuden in Asche legte. 19 Familien sind obdachlos und ihrer ganzen Habe verlustig geworden, denn einzelne Familien waren nicht zu Hause anwesend und das Feuer griff mit solch rasender Schnelligkeit um sich, daß an ein Retten der Habseligkeiten fast nicht zu denken war. Das Feuer ist von einem Bewohner des Insthauses, der mit seiner Ehefrau Streit gehabt hatte, aus Rache vorsätzlich angelegt. (K. Allg. Z.)

Insterburg, 16. April. In der gestrigen Sitzung der Handelskammer ist an Stelle des verstorbenen Kaufmann Döhring der Fabrikdirektor Blechschmidt zum Vorsitzenden der Handelskammer gewählt worden. In derselben ist auch der Etat für 1890/91 in Höhe von 1500 Mark in Einnahme wie in Ausgabe festgesetzt und soll dessen Auslegung demnächst erfolgen. (O. B.)

Heydekrug, 16. April. Eine Blutvergiftung eigenthümlicher Art hat sich eine hiesige ältere Dame dadurch zugezogen, daß sie das farbige Bändchen, mit welchem ein aus einem Leinengeschäft bezogenes Päckchen Taschentücher umbunden war, zu einer Rundverzierung am Hemde benutzte. Die Blutvergiftung wurde durch den Körperschweiß vermittelt und kennzeichnete sich durch rothe Flecken und eiterhaltige Pusteln. Die ringförmige Stellung derselben an dem Halse lenkte die Aufmerksamkeit des Arztes sofort auf die Ursache der Krankheitserscheinung.

Stralkowo, 16. April. Das Rittergut Radlowo, bisher Herrn H. Groß gehörig, (276 Hektar) ist in der Zwangsversteigerung am 14. d. von Herrn Rittergutspächter Josef Rohland zu Gläsendorf (Kreis Grottkau) für 118 500 Mark erstanden worden.

Posen, 16. April. In einer gestern hier abgehaltenen Sitzung des Lohnausschusses der Maurer wurden die Vorschläge der Meister, höchster Stundenlohn 35 Pfennig, niedrigster 30 Pfennig bei 11stündiger Arbeitszeit, für annehmbar erklärt. Der Ausschuß will dafür sorgen, daß die Arbeit wieder aufgenommen wird.

Grätz, 16. April. Zur Annahme eines Geschenks von 60 000 Mark, welche Herr Rudolf Mosse seiner Vaterstadt zur Erbauung eines allgemeinen städtischen Krankenhauses gemacht hat, ist die königliche Genehmigung nunmehr erfolgt, so daß der Bau desselben demnächst in Angriff genommen werden kann. Das Krankenhaus wird zum Andenken an den Vater des Herrn Mosse, welcher dreißig Jahre als praktischer Arzt in Grätz gewirkt und dort auch seine letzte Ruhestätte gefunden hat, den Namen Dr. Mosse-Krankenhaus führen.

Lokales.

Thorn, den 17. April.

— [Sitzung der Stadtverordneten] am 16. April. Anwesend 26 Stadtverordnete, Vorsitzender Herr Professor Böthke, am Magistratstisch die Herren Erster Bürgermeister Bender, Bürgermeister Schustehrus, Stadtbaurath Schmidt, Kämmerer Dr. Gerhardt und die Stadträthe Löschmann und Rudies. Vor Eintritt in die Tagesordnung theilte der Herr Vorsitzende mit, daß der Magistrat die Versammlung zur Theilnahme an der Enthüllungsfeier des Standbildes Kaiser Wilhelm I. auf der Eisenbahnbrücke eingeladen habe, des Weiteren machte der Herr Vorsitzende Mittheilung von einer Beschwerdeschrift des Eishändlers Schulz, welchem bei Aufstellung einer Glücksbude auf der Esplanade Schwierigkeiten gemacht sind. Die Beschwerdeschrift wird dem Magistrat zur Entscheidung überwiesen. — Für den Finanzausschuß berichtet Herr Fehlauer. — Mit Herrn Dill soll der Vertrag, nach welchem gegen eine von der Stadt zu zahlende Entschädigung von 300 M. unbemittelten Frauen und Mädchen die unentgeltliche Benutzung seiner Badeanstalt an 2 Tagen in der Woche gestattet ist, auch für 1890 abgeschlossen werden. Für die Ueberfähr zahlen die Frauen ꝛc. 2 Pf., im vergangenen Jahre haben von dieser Vergünstigung 500 weibliche Personen Gebrauch gemacht. — Herr Rektor Lindenblatt beantragt die Annahme einer Hülfslehrkraft und die Einrichtung eines neuen Klassenraumes für die Knaben-Mittelschule vorläufig bis Michaeli d. J. Zur Begründung seines Antrages führt Herr L. aus, daß die Schülerzahl derartig wachse, daß die Verlegung sämmtlicher Klassen der Elementarschule aus dem Mittelschulgebäude sich als eine große Nothwendigkeit herausstelle. Magistrat empfiehlt Annahme dieses Antrages, die auch erfolgt. Die Kosten betragen für Schulbänke 400 M., für die Lehrkraft, falls eine Lehrerin herangezogen werden kann, 350 M. — Die Schülerzahl in der Bromberger Vorstadt = Schule vermehrt sich anhaltend; diese Schule wurde im Jahre 1885 von 580 Schülern besucht, zur Zeit beträgt die Schülerzahl 773. Sämmtliche Klassen sind überfüllt, da in jeder derselben durchschnittlich 60—70 Kinder zu unterrichten sind. Magistrat beantragt, an dem Gebäude einen auf 36 000 M. veranschlagten Pavillonbau auszuführen und in demselben 4 neue Klassenzimmer einzurichten. Ferner beantragt Magistrat, in dem Schulgebäude Zentralheizung einzurichten, für welche etwa 12—14 000 M. aufzuwenden sein werden. Die Mittel sollen durch eine Anleihe aufgebracht werden, worüber weitere Vorlage erfolgen wird. Bei Zentralheizung kommen die Oefen in Fortfall, und wird dadurch neuer Raum gewonnen, es tritt auch Ersparniß an Heizungsmaterial ein. Nachdem Herr Erster Bürgermeister Bender hervorgehoben, daß beim Bau des Schulhauses von vornherein 16 Klassenzimmer in Aussicht genommen waren, und daß für sämmtliche städt. Schulen Zentralheizung geplant werde, und nachdem noch Herr Stadtbaurath Schmidt die Nothwendigkeit des Erweiterungsbaues ausgeführt hatte, wurde die Vorlage angenommen. — Die Lieferung von 300 000 Stück Ziegeln für den Neubau des Artushofgebäudes wird Herrn Ziegeleibesitzer Lüttmann = Leibitsch für sein Angebot 28,50 M. für das Tausend übertragen. — Ueber die Vergebung der Dachdecker- und Klempnerarbeiten für den Artushofbau wird in geheimer Sitzung Beschluß gefaßt. — Zum Bau des Ziegelei-Trockenschuppens werden noch 1100 M. bewilligt. — Von dem Betriebsbericht der Gasanstalt für Februar wird Kenntniß genommen. Der Gasverlust hat 2,2 pCt. gegen 5,9 pCt. im Februar 1889 betragen. — Magistrat theilt mit, daß für die Ziegelei auf der bisherigen Fläche für viele Jahre Material in genügender Menge vorhanden sei. Ein kleiner Theil des Ziegeleiparkes werde zwar abgetrennt werden müssen, zur Verschönerung des Parkes werde alljährlich ein Theil der Ueberschüsse der Ziegeleikasse verwendet werden. Herr Erster Bürgermeister Bender stellt auch eine Verschönerung der Anlagen in den Bäckerbergen in Aussicht. — Der Pächter des Rathhausgewölbes Nr. 6 bittet um Entbindung von seinem Pachtverhältniß. In den Vertrag will Herr Johann Berg eintreten, was genehmigt wird. — Zugestimmt wird der Vereinigung des Grundstücks Stronsk Nr. 4 — Wiese's Kämpe — mit dem Gemeindebezirk der Stadt Thorn unter Abzweigung vom Gemeindebezirk Stronsk. — Zur Herstellung einer Straße vom Schankhause III in der Richtung nach der Eisenbahnbrücke bis zum oberen Ende des Mastkrahns werden 200 Mk. bewilligt. — Mit Frau Restaurateur Nicolai ist wegen Austausches bezw. Ankaufs von Parzellen zum Zweck der Durchlegung der Mauerstraße nach dem Kriegerdenkmal hin ein neuer Vertrag abgeschlossen, inhaltsdessen Frau Nicolai für die abgetretene Parzelle durch solche am runden Thurm entschädigt wird. Der Vertragsentwurf wird gutgeheißen. — Durch die Erbauung der neuen Straße von der Eisenbahnbrücke zum Leibitscher Thor ist die alte städtische Chaussee eingegangen, es ist dadurch ein Raum freigeworden, der zugleich mit dem städtischen Restgrundstück Alte Jacobs = Vorstadt Nr. 40 als Lagerplatz ausgeboten werden soll. — Für den Neubau des Hülfsförsteretablissements auf der Bromberger Vorstadt werden 15 000 Mark bewilligt, die der Forstkasse entnommen werden sollen. — Für den Neubau eines 3-stöckigen Pavillons am Krankenhause an Stelle des jetzigen Gebäudes am Eingange zur Schloßmühle werden 90 000 Mark bewilligt; veranschlagt war dieser Bau mit 65 000 Mark, die Steigerung des Materials und der Löhne hat die erhöhte Forderung nothwendig gemacht. Das alte Gebäude soll auf Abbruch verkauft werden, der Bogen bleibt bestehen, doch soll der Fußgängerweg dort erweitert werden. Die 90 000 Mark werden als Anleihe der Feuersozietätskasse entnommen werden. — Der mit den betreffenden Kirchengemeinden — altstädtische, St. Georgen- und St. Johannis — abgeschlossene Vertrag wegen Vergrößerung der altstädtischen Kirchhöfe wird genehmigt, das hierzu erforderliche Terrain bleibt Eigenthum der Stadt, die wieder über dasselbe frei zu verfügen hat, sobald es zu Kirchhofszwecken nicht mehr benutzt wird. Die Mauer an der Westseite der Johanniskirche in der Seglerstraße wird abgebrochen, es wird dort Trottoir gelegt, der Brunnen anderweit eingerichtet werden. Bei Prozessionen wird der Platz vor der Kirche abgesperrt werden. Herr Adolph regt die Frage wegen Einrichtung eines Kommunalkirchhofs an, Herr Erster Bürgermeister Bender erwidert, daß zu einem solchen in der Nähe der Stadt kein Platz vorhanden sei, Herr Dietrich wünscht die Verbreiterung der Coppernikusstraße durch Abbruch der nördlichen Mauer vor der Johanniskirche. Herr Erster Bürgermeister Bender erklärt, daß dies nur im Wege des Enteignungsverfahrens zu erreichen sei. — Für den Finanz-Ausschuß berichtet Herr Gerbis. Genehmigt wird, daß massive Gebäude auf der Wilhelm-Stadt (Enceinte) bei der städtischen Feuersozietätskasse versichert werden können. Der Diakonissen-Verein hat die Versicherung seines neuen Gebäudes beantragt und ist in Folge dessen der allgemeine Beschluß gefaßt worden. — Zur Instandsetzung der Ställe auf Vorwerk Chorab werden 800 Mark bewilligt. Bei Ausführung der Arbeiten soll auf Verkleinerung der Gebäude, die für die jetzigen Verhältnisse zu groß sind, Rücksicht genommen werden. — Dem Pächter der Schlachthaus-Restauration, Herrn Kuttner, wird mit Rücksicht darauf, daß auch im 1. Viertel d. J. Viehmärkte nicht stattgefunden haben, für die Monate Januar bis März die Hälfte der Pacht erlassen. — Herr Rektor Lindenblatt hat den Antrag gestellt, es möchte den an der Mittelschule und an der höheren Töchterschule angestellten Lehrern und Lehrerinnen mit Rücksicht darauf, daß an diese Lehrkräfte erhöhte Anforderungen gestellt werden und sie bei Versetzung in den Ruhestand nicht dieselben Vortheile wie die an Volksschulen angestellten Lehrer genießen, eine um eine Skala erhöhte Gehaltsaufbesserung zu Theil werden. — Magistrat schlägt vor, den Lehrern an gehobenen Schulen dasselbe Ruhegehalt zuzusichern, wie den an Volksschulen. Dem Vorschlage des Magistrats wird zugestimmt. — Von der anderweiten Festsetzung der Amtskaution eines Beamten wird Kenntniß genommen und den betheiligten Beamten für Legung der Uferbahnbau-Rechnung 1 pCt. der Bausumme als Entschädigung gewährt. — Von der Uebersicht über den Vermögenszustand der städtischen Feuer = Sozietät für 1889 wird Kenntniß genommen. Die Versicherungssumme betrug am Schluß des Jahres $17^1/_2$ Mill., das Vermögen 1 291 310 M., dasselbe hat sich um 27 674 M. vermehrt. Herr Dietrich wünscht Aenderung der Statuten, dahin gehend, daß ein Unterschied zwischen den Versicherten gemacht werde, die lange Zeit und denen, die nur kurze Zeit versichert sind; Herr Borkowski hebt hervor, daß für das Feuerlöschwesen mehr geschehen müsse. — Herr Erster Bürgermeister Bender weist darauf hin, daß dem Antrage des Herrn Dietrich insofern entsprochen sei, als die Hauseigenthümer aufgefordert seien, eine neue Taxe ihrer Gebäude aufnehmen zu lassen; Herr Stadtbaurath Schmidt erkennt die von Herrn Borkowski angeregten Uebelstände an, eine Besserung könne aber erst eintreten, sobald ein Spritzenhaus gebaut sein würde. Für dieses habe es bisher an Platz gefehlt, nun sei dieser auf dem Stadtgrabenterrain vorhanden und werde mit dem Bau noch in diesem Jahre vorgegangen werden. — Zur Herstellung von Bodenkammern zur Unterbringung von Büchern der Lehrerbibliothek sowie der Schulfahnen im Knabenschulgebäude sowie zur Anschaffung der erforderlichen Geräthe werden 175 Mark bewilligt. — Für Verwaltung der Sparkasse erhält der betreffende Beamte eine Entschädigung in Höhe von 300 Mk. — Das Grundstück Breitestraße Nr. 90a wird mit 12 000 Mark, das Grundstück Baderstraße

---

man kurz mit jener Landstreicherin, — die Regierung Königs Franz II. von Neapel besaß noch Einiges von dem gesegneten Geist des alten Régime, unter welchem ein ehrenwerthes altes Geschlecht Schutz zu finden vermochte gegen die Ueberhebung einer Niedriggeborenen aus dem Volk, die sich in eine Familie des Adels einzudrängen suchte. Die Behörden des ländlichen Kreises waren bald gewonnen: sie zögerten nicht, einzuschreiten, und auf den Wunsch des Vaters eines verführten jungen Edelmannes brachte die Polizei die vermeintliche Maitresse des Barons Kunz, die heimathlose, umherziehende Gauklerin spät Abends in aller Stille über die Grenze, zum Lande hinaus. Man lachte zu ihren Betheuerungen, daß sie die Gattin des Edelmannes sei, was sie durch nichts beweisen konnte, und ein bereit gehaltener Wagen entführte sie in wenigen Stunden dem Bereich des Baron Kunz. Es ward gut gesorgt, Franz David, der Sohn des alten David, folgte ihr und wirkte für uns; das unwissende Geschöpf, deren etwa gefährliche Papiere sich David klugerweise angeeignet hatte, war zum Glück der Sachlage nicht gewachsen; weiter und weiter trieb die Polizei die heimathlose Dirne, und wir durften freier athmen, als sie endlich, durch David's Geschick in den Glauben versetzt, daß derselbe in Kunzens eigenem Auftrage gehandelt, selbst die Flucht fortsetzte und weit, weit entfernt in Ungarn sich in den Kreisen verlor, denen sie angehörte: den Banden umherziehender Gaukler und Zirkusbesitzer, versteckt vor Allen, die nach ihr forschen konnten, für unsere Zwecke verschollen!"

(Fortsetzung folgt.)

Nr. 75 mit 6000 Mark beliehen. — Das Lohmühlengrundstück Nr. 297 wird von der Verwaltung der Kämmerei abgezweigt und in die Verwaltung des Krankenhauses übernommen. Der Werth des Grundstücks ist auf 6715 Mk. abgeschätzt. — Es folgte geheime Sitzung.

— [Ist es gestattet, das sogenannte „Miethsgeld" zurückzugeben oder abzudienen?] Diese Fragen beschäftigen häufig im Anfange jedes Quartals die Herrschaften und noch mehr die Dienstboten. Hat eine Herrschaft, ohne vorher die nöthigen Erkundigungen eingezogen zu haben, einen Dienstboten gemiethet und er konvenirt ihr dann nicht, oder hat sie sich mit dem alten Dienstboten wieder geeinigt, so herrscht vielfach der Glaube, daß sie sich der Gemietheten durch Ueberlassung des Miethsgeldes entledigen könne. Andererseits sind die Dienstboten häufig der Ansicht, daß sie das Miethsgeld binnen 24 Stunden zurückgeben können. Außerdem ist auch die Meinung vielfach verbreitet, daß das Miethsgeld abgedient werden kann. Hierüber sagt jedoch die Gesindeordnung vom 8. November 1810 § 45 ff.: „Nach einmal gegebenem und angenommenem Miethsgeld ist die Herrschaft schuldig, das Gesinde anzunehmen und letzteres, den Dienst zur bestimmten Zeit anzutreten. Kein Theil kann sich davon losmachen. Weigert sich die Herrschaft, den Dienstboten anzunehmen, so muß sie ihm Lohn und Kostgeld gewähren, der Dienstbote dagegen ist durch Zwangsmittel zum Antritt des Dienstes anzuhalten." Gesetzlich ist aber weder ein Zurückgeben des Miethsgeldes, noch ein Abdienen gestattet und lassen sich diese beiden Punkte nur im Wege gütlicher Einigung regeln.

— [Versicherung der Felder gegen Hagelschaden.] Die königliche Regierung zu Bromberg erläßt nachstehende Bekanntmachung: „Aus den im vergangenen Jahre in großer Anzahl von Landwirthen bei uns gestellten Gesuchen um Gewährung einer Unterstützung aus Staatsfonds in Anlaß von Hagelschäden, welche jedoch sämmtlich haben unberücksichtigt bleiben müssen, haben wir ersehen, daß die Landwirthe von der sich vielfach darbietenden günstigen Gelegenheit, ihre Felder gegen Hagelschaden zu billigen Prämiensätzen zu versichern, nur sehr wenig Gebrauch machen. Wir nehmen daher Veranlassung, den Landwirthen die Versicherung ihrer Felder gegen Hagelschaden dringend anzuempfehlen, indem wir noch ausdrücklich hervorheben, daß den von Hagelschaden Betroffenen eine Entschädigung hierfür aus der Staatskasse grundsätzlich nicht gewährt wird."

— [Lohnzulage.] Mit Rücksicht auf die seit dem vergangenen Herbst anhaltenden hohen Lebensmittelpreise hatte die Direktion der Ostbahn ihren sämmtlichen Arbeitern eine Lohnzulage von 10 Pf. pro Tag bewilligt. Nun macht die Direktion den Arbeitern bekannt, daß diese Vergünstigung so lange ausgedehnt wird, bis die Preise für Lebensmittel wieder auf die normale Höhe herabsinken.

— [Wechselstempelsteuer.] Die Einnahme betrug im Ober-Post-Direktionsbezirk Danzig im Monat März 7621 Mark und im Rechnungsjahre 1889/90 94 213 Mark, d. s. gegen das Vorjahr 3798 Mark weniger. Im Reichspostgebiet betrug die Gesammteinnahme im Jahre 1889/90 6 550 639 Mark oder mehr gegen das Vorjahr 532 243 Mark.

— [Vaterländischer Frauen-Verein.] In der Zeit vom 25. Febr. bis 15. April d. J. sind an Unterstützungen gegeben: 79,97 Mk. baar an 26 Empfänger, 180 Rationen Lebensmittel im Werthe von 137,70 Mk., Kleidungsstücke an 23, 10 Flaschen Wein an 19, 6 Zentner Kohlen und 3 Zentner Kohlenabfall an 4 Empfänger, 7 Genesende erhielten in 47 Häusern abwechselnd täglich Mittagstisch. Die Vereinsarmenpflegerin machte 204 Krankenbesuche. An außerordentlichen Zuwendungen gingen derselben (Tuchmacherstr. 179) zu: 34 Mk. baar von 4, Kleidungsstücke von 4, 2 Pfd. Strickgarn von 1, 3 Zentner Kohlenabfall von 1, 26 Fl. Wein von 4 Wohlthätern.

— [Der Turnverein] hält morgen Freitag, den 18 d. Mts., eine Hauptversammlung ab. Die Hauptpunkte der Tagesordnung sind: entgiltige Beschlußfassung über das neue Grundgesetz und Berathung, ob der im Mai stattfindendene Gauturntag in Thorn tagen soll.

— [Warnung für das Schifffahrt treibende Publikum.] Es ist in letztvergangener Zeit wiederholt vorgekommen, daß durch das Auswerfen von Ankern Kabeldrähte beschädigt sind. Nach den bestehenden Bestimmungen dürfen Anker nicht ausgeworfen werden in einer Entfernung von 4 Ruthen ober- und 4 Ruthen unterhalb der Stellen, wo Kabel durch das Flußbett gelegt sind. Diese Stellen müssen jedem Schiffer bekannt sein; wer durch Nichtbeachtung der Vorschrift ein Kabel beschädigt, hat nicht nur den entstandenen Schaden zu ersetzen, sondern auch noch Bestrafung zu gewärtigen. Von letzterer bleibt er nur dann frei, wenn nachgewiesen wird, daß widrige Verhältnisse den Schiffer zum Auswerfen des Ankers gezwungen haben. — Für jeden der Telegraphen-Verwaltung entstandenen Schaden bleibt auch in solchem Falle der betreffende Schiffs- bezw. Trafteneigenthümer haftbar.

— [Schwurgericht.] Zur Verhandlung standen auch heute zwei Sachen an. In erster wurde gegen die Aufwartefrau Auguste Rauter geb. Wermuth aus Thorn wegen Mordes verhandelt. Der Angeklagten ist zur Last gelegt, am 12. Dezember v. J. die am 4. desselben Monats geborene Tochter des Schneidermeisters Roessel zu Thorn vorsätzlich getödtet zu haben. Die Rauter war, bevor sie ihre damalige Stellung antrat, als Haararbeiterin ohne festen Wohnsitz, sie reiste lange Zeit mit einem Drehorgelspieler umher und beschäftigte sich theilweis mit Kartenlegen und Wahrsagen. Wegen Diebstahls wurde sie mit 14 Tagen Gefängniß bestraft. Zur Sache gab sie heute an, sie hätte das Kind für todt gehalten und demselben, wie es bei Leichen zu geschehen pflegt, den Mund und die Augen zugedrückt. Der als Zeuge und Sachverständige erschienene Sanitätsrath Dr. Lindau bekundete, daß er von der Rauter und Herrn Rössel gerufen worden sei und daß die Rauter auf ihn den Eindruck der Trunkenheit und großer Aufgeregtheit gemacht habe. Das Kind lag mit einem Hemdchen bekleidet in einem Bettchen auf dem Tisch, und das Gesicht desselben zeigte an der Nase, dem Mund und dem Halse bläulich-rothe Flecke. Diese Blutunterlaufungen könnten vom Druck herrühren, oder von Verbrühungen, die durch den Genuß zu heißer Milch entstanden sein können. Die Sachverständigen Herr Kreisphysikus Dr. Siedamgrotzki und Dr. v. Rozycki schlossen sich dem obigen Gutachten an. Die Geschworenen erkannten auf fahrlässige Tödtung und die Angeklagte wurde zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt.

— [Polizeiliches.] Verhaftet sind 5 Personen, darunter ein Dienstmädchen, das in der Bahnhofs-Restauration auf dem Hauptbahnhofe beschäftigt war und dort Teller und Tassen entwendet hat. — Ein Landmann aus Kolonie Brinsk, Kr. Strasburg, hatte die Absicht, in Amerika sein Glück zu versuchen. Er kam bis Bromberg, dort lernte er auf dem Bahnhof einen Kellner kennen, mit dem er sich vergnügt hielt, Beide nahmen dann in einem Gasthause ein Zimmer, in welchem sie übernachteten. Als der Europamüde erwachte, war der Kellner verschwunden und mit ihm die ganze Baarschaft (180 Mark) des Landmannes. Heute gelang es, den Dieb auf dem hiesigen Bahnhofe zu ermitteln. Das gestohlene Geld wurde bei ihm vorgefunden.

— [Von der Weichsel.] Heutiger Wasserstand 1,06 Meter.

Eingesandt.

In den Glacis macht sich jetzt wieder, namentlich in den Frühstunden, eine große Unsauberkeit bemerkbar. Ueberall liegen fettig-schmutzige Papierstücke umher; in früheren Jahren sorgte der Verschönerungs-Verein für die Reinhaltung dieser Anlagen, vielleicht ist das auch in diesem Jahre möglich? Ein Spaziergänger.

Submissions-Termine.

Königl. Eisenbahn-Bauinspektor Gette Graudenz. Vergebung der Arbeiten einschließlich Lieferung der Materialien zur Herstellung des Oelfarben-Anstrichs am eisernen Ueberbau von 2 Jochen der Weichselbrücke bei Graudenz, und 9200 qm Anstrichsfläche für 1 Joch. Verdingungstermin am 28. April d. J., Vorm. 11 Uhr.

Königl. Baurath Küntzel in Inowrazlaw. Vergebung der Arbeiten und Lieferungen zum Neubau eines Stall- und Abtrittsgebäudes, sowie zu Veränderungen im alten Stall- und Scheunengebäude auf der Försterei Grünfließ (Oberförsterei Gr.-Wodek). Angebote bis 28. April, Vorm. 10 Uhr.

Danziger Börse.

Notirungen am 16. April.

Weizen. Bezahlt inländischer hellbunt 124 Pfd. 182 M., weiß 131 Pfd. 187 M., Sommer 122 Pfd 175 M., 128 Pfd. 185 M.

Roggen loko ohne Handel.

Rohzucker ruhig, Rend. 88° Transitpreis franko Neufahrwasser 12,00 M. bez. per 50 Kilogr. inkl. Sack.

Getreidebericht der Handelskammer für Kreis Thorn.

Thorn, den 17. April 1890.

Wetter: warm.

Weizen matt, sehr kleines Geschäft, 127 Pfd. bunt 175 M., 128 Pfd. hell 177 M., 130 Pfd. hell 179 M.

Roggen flau, 122 Pfd. 154 M., 125/6 Pfd. 155/6 M.

Gerste Mittelw. 128—135 M., Futterw. 123—125 M.

Erbsen Futterw. 139 bis 143 M.

Hafer 157—163 M.

Alles pro 1000 Kilo ab Bahn verzollt.

Städtischer Viehmarkt.

Thorn, den 17. April.

Auftrieb: 1 Rind, 140 magere Schweine. Letztere wurden mit 39—40½ M. für 50 Kilo Lebendgewicht bezahlt.

Telegraphische Börsen-Depesche.

Berlin, 17. April.

Fonds: schwach.			16. Apr.
Russische Banknoten		222,80	223,00
Warschau 8 Tage		222,60	222,75
Deutsche Reichsanleihe $3^1/_2$% .		101,50	101,50
Pr. 4% Consols		106,40	106,50
Polnische Pfandbriefe 5% . .		66,20	66,20
do. Liquid. Pfandbriefe .		61,70	61,60
Westpr. Pfandbr. $3^1/_2$% neul. II.		99,20	99,30
Oesterr. Banknoten		171,10	171,10
Diskonto-Comm.-Antheile		218,75	220,00
Weizen:	April-Mai	193,50	193,50
	September-Oktober	185,20	185,70
	Loco in New-York	$95^4/_{10}$	$94^1/_2$
Roggen:	loco	164,00	165,00
	April-Mai	163,00	164,50
	Juni-Juli	160,20	161,20
	September-Oktober	153,00	153,50
Rüböl:	April-Mai	68,10	68,20
	September-Oktober	56,30	56,80
Spiritus:	loco mit 50 M. Steuer	53,70	54,10
	do. mit 70 M. do.	34,10	34,20
	April-Mai 70er	33,60	33,80
	August-September 70er	34,60	34,80

Wechsel-Diskont 4%; Lombard-Zinsfuß für deutsche Staats-Anl. $4^1/_2$%, für andere Effekten 5%.

Spiritus-Depesche.

Königsberg, 17. April.
(v. Portatius u. Grothe.
Besser.

Loco cont. 50er	—,— Bf.,	54,25 Gd.	—,—	bez.
nicht conting. 70er	—,— „	34,25 „	—,—	„
April	—,— „	—,— „	—,—	„
„	—,— „	—,— „	—,—	„

Meteorologische Beobachtungen.

Tag.	Stunde	Barom. m. m.	Therm. o. C.	Wind- R.	Stärke.	Wolkenbildung	Bemerkungen
16	2 hp.	748.7	+16.3	NE	3	3	
	9 hp.	749.2	+ 9.4	E		0	
17.	7 ha.	748.7	+ 6.7	NE	2	10	

Wasserstand am 17. April, 1 Uhr Nachm.: 1,06 Meter

Telegraphische Depeschen der „Thorner Ostdeutschen Zeitung".

Mährisch-Ostrau, 17. April. Banden tausender Arbeiter erzwangen gestern Abend Arbeitseinstellung in allen hiesigen Gruben und Fabriken, zogen sodann nach Witkowitz, die dortigen Arbeiter zum Anschluß zwingend. Auf dem Nordbahnschachte Zarubeck wurden die Aufwiegler durch Militär vertrieben, die Schachte besetzt. Nach Witkowitz sind zwei Kompagnien abgegangen. Die Ausdehnung des Streiks nimmt fortwährend zu.

Die Verlobung meiner Enkelin **Martha Wolff** mit Herrn Kaufmann **Ferd. Schaefer** von hier, beehre ich mich hiermit allen Freunden und Bekannten mitzutheilen.

Frau Johanna Neumann-Berlin.

Heute früh 4 Uhr entschlief sanft nach langem Leiden meine innig geliebte Frau, unsere theure Mutter, Schwester und Tochter

Martha Stahnke

im 27. Lebensjahre, was tiefbetrübt anzeigen

Thorn, den 17. April 1890.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 20., Nachmittags 4 Uhr vom städtischen Krankenhause aus statt.

Bekanntmachung.

Der Militär-Anwärter Oberbootsmannsmaat **Johann Drygalski** der 1. Kompagnie der 1. Matrosen-Division ist mit dem heutigen Tage bei der hiesigen Polizei-Verwaltung als Polizei-Sergeant probeweise angestellt, was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Thorn, den 14. April 1890.

Der Magistrat.

Das Eckgrundstück Strobandstraße Nr. 71, gegenüb. d. Gymnas., mit schön. kl. Eckladen (für Buchhändl. od. and. Geschäft. geeignet), **preisw.** u. b. gering. Anz. **zu verk.** Näh. Ausk. d. **C. Pietrykowski**, Neust. Markt 255, II.

Eine Kolonialwaaren-Einrichtung

bill. **zu verkaufen.** Wo? sagt d. Exp. d. Z.

Ein brauner Wallach,

4 Jahr alt, 4½", gut geritten u. gefahren, steht **zum Verkauf.** **Globig**, Kl.-Mocker 4.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die durch das Gesetz vom 8. April 1874 (Reichs-Gesetz-Blatt S. 31) vorgeschriebene Schutzpocken-Impfung wird in diesem Jahre nach folgendem Plane ausgeführt werden.

Impfplan.

Nr.	Stadtviertel bezw. Schule.	Ort der Impfung.	Tag und Stunde der Impfung	Tag und Stunde der Besichtigung
1.	Alte u. Neue Culmer-Vorstadt Erstimpfung.	Gasthaus von Goltz.	26. 4. Nm. 3 U.	5. 5. Nm. 3 U.
2.	Jacobs-Vorstadt-Schule Wiederimpfung.	Jacobs-Vorstadt-Schule.	" " 4 "	" " 4 "
3.	Jacobs-Vorstadt Erstimpfung.	Jacobs-Vorstadt-Schule.	" " 4½ "	" " 4½ "
4.	Bromberger Vorstadt-Schule Wiederimpfung.	Bromberger Vorstadt-Schule.	28. 4. " 4 "	6. 5. " 4 "
5.	Bromberger Vorstadt 1. Linie, Fischerei, Winkenau, Grünhof Erstimpfung.	do.	" " 5 "	" " 4 "
6	Bromberger Vorstadt 2. Linie Erstimpfung.	do.	29. 4. " 4 "	7. 5. " 4 "
7.	Bromberger Vorstadt 3. Linie Erstimpfung.	do.	" " 5 "	" " 5 "
8.	Altstadt 1. Abth. Nr. 1 bis incl. 230 Erstimpfung.	Rathhaussaal.	1. 5. " 4 "	8. 5. " 4 "
9.	Neustadt 1. Abth. 1 bis incl. 200 Erstimpfung.	do.	" " 5 "	" " 5 "
10.	Altstadt 2. Abth. 231 bis incl. 469 Erstimpfung.	do.	2. 5. " 4 "	9. 5. " 4 "
11.	Neustadt 2. Abth. 201 bis incl. 331, Bahnhof, Schiffer und Nachzügler Erstimpfung	do.	" " 5 "	" " 5 "
12.	Knaben-Mittel-Schule Wiederimpfung.	Bürgerschule.	29. 4. Vm. 10 U.	7. 5. Vm. 10 U.
13.	Knaben-Elementar-Schule Wiederimpfung.	do.	" " 11 "	" " 10½ "
14.	Gymnasium und Realschule Wiederimpfung.	Gymnasium.	" " 12 "	" " 11 "
15.	Jüdische Schule Wiederimpfung	Breitestr. 454 2 Tr. i. d. Wohnung des Kreisphysikus Dr. Siedamgrotzki.	2. 5. " 8 "	9. 5. " 8 "
16.	Ehrlich'sche Schule do.	Ehrlich'sche Schule.	" " 11 "	" " 11 "
17.	Mädchen-Elementar-Schule Wiederimpfung.	Mädchen-Elementar-Schule.	" " 10 "	" " 10 "
18.	Höh. Töchterschule Wiederimpfg.	Höhere Töchterschule.	" " 11¼ "	" " 11¼ "
19.	Mädchen-Bürgerschule do.	do.	" " 12 "	" " 11½ "

Indem wir diesen Plan hierdurch bekannt machen, werden gleichzeitig folgende durch das oben erwähnte Gesetz erlassene Verordnungen zur genauesten Beachtung mitgetheilt.

§ 1. Der Impfung mit Schutzpocken sollen unterzogen werden:

1) Jedes Kind vor dem Ablaufe des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres, sofern es nicht nach ärztlichem Zeugniß die natürlichen Blattern überstanden hat.
   In diesem Jahre sind also alle im Jahre 1889 geborenen Kinder zu impfen.
2) Jeder Zögling einer öffentlichen Lehranstalt oder einer Privatschule mit Ausnahme der Sonntags- und Abendschulen innerhalb des Jahres, in welchem der Zögling das 12. Lebensjahr zurückgelegt, sofern er nicht nach dem ärztlichen Zeugniß in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blattern überstanden hat oder mit Erfolg geimpft worden ist.
   Hiernach werden in diesem Jahre alle Zöglinge, welche im Jahre 1878 geboren sind, revaccinirt.

§ 5. Jeder Impfling muß frühestens am 6., spätestens am 8. Tage nach der Impfung dem impfenden Arzte vorgestellt werden.

§ 12. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder sind gehalten, auf amtliches Erfordern mittelst der vorgeschriebenen Bescheinigungen den Nachweis zu führen, daß die Impfung ihrer Kinder und Pflegebefohlenen erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist.

§ 14. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche den nach § 12 ihnen obliegenden Nachweis zu führen unterlassen, werden mit einer Geldstrafe bis zu 20 Mark bestraft. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung zur Revision (§ 5) entzogen geblieben sind, werden mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Diesen Vorschriften wird unsererseits nun noch Folgendes hinzugefügt.

1. Der für den hiesigen Impfbezirk bestellte Impfarzt ist der hier Breitestraße Nr. 454 wohnhafte Königliche Kreis-Physikus Dr Siedamgrotzky.
2. Außer den im Jahre 1889 und 1878 (cfr. § 1 zu 1 und 2) geborenen Kindern sind auch die Kinder zur Impfung und Revaccination zu stellen, welche im Jahre 1889 wegen Krankheit oder aus anderen Gründen von der Impfung und Revaccination zurückgeblieben sind, falls nicht der Nachweis der durch einen andern Arzt erfolgten Impfung und Revaccination beigebracht werden kann.
3. Von der Gestellung zur öffentlichen Impfung können, außer den nach dem vorstehend mitgetheilten § 1 zu 1 und 2 von der Impfung ausgeschlossenen Kindern und Zöglingen nur noch diejenigen Kinder zurückbleiben, welche nach ärztlichem Zeugnisse entweder ohne Gefahr für ihr Leben oder für ihre Gesundheit nicht geimpft werden können, oder die bereits im vorigen oder in diesem Jahre von einem andern Arzt geimpft worden sind.
4. Die vorstehend erwähnten ärztlichen Zeugnisse und Nachweise müssen in jedem Falle spätestens bis zum betreffenden Impftage dem Impfarzt überreicht werden.
5. Ebenso sind diesem Arzte bis zum Impftage auch diejenigen Kinder anzuzeigen, welche von einem anderen Arzt geimpft resp. revaccinirt werden sollen.
6. Aus einem Hause, in welchem Fälle ansteckender Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtheritis, Kroup, Keuchhusten, Fleckthyphus, rosenartige Entzündungen zur Impfzeit vorkommen, dürfen Kinder zum öffentlichen Termin nicht gebracht werden, auch haben sich Erwachsene aus solchen Häusern vom Impftermin fern zu halten.
7. Die Impflinge sind mit rein gewaschenem Körper und reinen Kleidern zum Impftermin zu gestellen.
8. Die Bestellzettel sind zum Impftermin mitzubringen.

Thorn, den 10. April 1890.

Die Polizei-Verwaltung.

S. Weinbaum & Co., Thorn

(früher Moritz Meyer'sche Geschäft)

Abtheilung: Wäsche.

empfehlen ihr großes Lager von

Leinen- und Baumwollwaaren

aus den renommirtesten Fabriken,
sowie
reiche Auswahl nur selbstgefertigter

Wäsche-Gegenstände für Damen, Herren und Kinder

und übernehme die Anfertigung
sämmtlicher Wäsche-Artikel nach Maaß
in kürzester Zeit in **anerkannt vorzüglichster** Ausführung.

Specialität:

Lieferung completter Braut-Ausstattungen.

Opern-Ensemble

in Thorn.

Dienstag, den 29. April 1890

Eröffnungs-Vorstellung:

Margarethe.

Zur Aufführung gelangen ferner: **Barbier, Carmen, Czar u. Zimmermann, Don Juan, Figaro's Hochzeit, Fra Diavolo, Freischütz, Indra, Jüdin, Lohengrin, Lustige Weiber, Tannhäuser, Trompeter, Wildschütz, Zauberflöte.**

Preise der Plätze:

Im Vorverkauf in der Buchhandlung des Herrn W. Lambeck:		An der Abendkasse:	
Loge und Parquet	Mk. 2,25	Loge und Parquet	Mk. 2,50.
Parterre	Mk. 1,00	Parterre	Mk. 1,25.

Die Liste zum Zeichnen von **Abonnements** für Loge und Parquet auf 16 Vorstellungen zum Preise von **30 Mark** liegt in der Buchhandlung des Herrn **Walter Lambeck** aus.

Decaden werden **nicht** verausgabt.

Das Orchester besteht aus ersten Kräften der Danziger Stadttheater-Kapelle.

Die ersten 8 Vorstellungen finden im Sommertheater des Herrn **Holder-Egger (Volks-Garten)**, die weiteren Vorstellungen im **Viktoria-Saal (R. Genzel)** statt.

Hochachtungsvoll

E. Schwarz.



1,80 pro ½ Ko., wird allen Freunden eines feinen Getränkes als **anerkannt beste Marke** empfohlen.

Garantie für **exquisites Aroma, absolute Reinheit** und **hohe Ergiebigkeit.**

Niederlage in **Thorn** bei: **Hugo Claass**, Seglerstr.

Kölnische

Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Grundkapital: Neun Millionen Mark. (Voll begeben.)
Baar-Einzahlung: Eine Million 800,000 Mark.
Reserven-Bestand: 956,706,18 Mark.
Prämiensumme incl. Polizekosten (1889): 1,537,296 M.

Die Gesellschaft besteht seit 36 Jahren, ihre Wirksamkeit ist in landwirthschaftlichen Kreisen überall vortheilhaft bekannt. Sie versichert zu festen Prämien Boden-Erzeugnisse aller Art, sowie Glasscheiben gegen Hagelschaden **und leistet zweifellose Gewähr für vollen und prompten Schadenersatz, sowie gegen jedwede Nachzahlung.**

Sie stellt den Versicherungsnehmern die Wahl unter den verschiedenen Versicherungsarten (auch ohne Kündigungsverpflichtung) bei Gewährung von erheblichen Prämien-Bonificationen frei, garantirt bei loyaler Regulirung der Hagelschäden prompte Auszahlung der Entschädigungssummen und betheiligt nach Wunsch die Versicherten auch an dem sich herausstellenden Prämien-Gewinne zufolge der Bestimmungen in den höheren Orts genehmigten **„besonderen Bedingungen für Landwirthe Nord- und Mittel-Deutschlands"**. Geschäfts-Gebiet Nord- und Mittel-Deutschland.

Alles Weitere ist bei den unterzeichneten Agenten zu erfahren, welche zur Aufnahme der Versicherungs-Anträge gern bereit sind.

Benno Richter, Kaufmann in **Thorn**; **Otto Hirschfeld**, Kreistaxator in **Bromberg.**

Gründlichen Unterricht

im **Französischen** (Conversation), wie in **allen Schulfächern,** ertheilt
Marie Brohm, geprüfte Lehrerin.
Tuchmacherstr. 173, 1 Tr.
Meldungen erbeten zwischen 11 und 1 Uhr

1868 **Bromberg** 1868.

Diplom. Zahntechnisches **ATELIER** Breitestraße 53 (Rathsapotheke). **H. Schneider.** Diplom.

1875 **Königsberg** 1875.

Schloßfreiheit-Lotterie.

Die Loose 2. Klasse sind spätestens bis zum **22. d.** zur Erneuerung bei mir einzureichen. **Ernst Wittenberg.**



Möbel werden billig und sauber **reparirt und polirt,** sowie **Stühle geflochten** in und außer dem Hause vom Tischler **Lipinski**, Gerstenstr. 96.

Ein Laufbursche

kann sich melden bei **Gebrüder Lipmann.**

Freitag, den 18. April, 6½ Uhr pünktlich Bef.-□ III.

Schützenhaus.

Gartensalon.

Freitag, den 18. April cr.

Großes Streich-Concert

von der Kapelle des Infanterie-Regiments von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21.

Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.
Von 9 Uhr ab **20 Pf.**

Müller,
Königl. Militär-Musik-Dirigent.

Turn-Verein.

Freitag, den 18. April
nach dem Turnen

General-Versammlung
bei **Nicolai.**

Krieger-Fecht-Anstalt.

Sonnabend, den 19. d. Mts.,
Abends 8 Uhr
im Lokal des Herrn **Nicolai:**

Haupt-Versammlung.

1. Bericht über die Aufnahme der Waisenkinder H. und G. Schatkowska in das Waisenhaus zu Schloß Glücksburg.
2. Abrechnungen.
3. Verschiedenes.

Zahlreiches Erscheinen erwünscht.
Nichtmitglieder sind willkommen.
Der Bundesfechtmeister.

Gardinenhalter,
Möbelschnur,
Marquisenfranzen,
Portierenfranzen,
Quasten

vorräthtig bei

A. Petersilge.

Einem hochgeehrten Publikum von Thorn und Umgegend die ergebene Mittheilung, daß ich mich hierorts als

Zimmer- und Schilder-Maler

niedergelassen habe. Durch langjährige Thätigkeit in Berlin bin ich im Stande, alle in dieses Fach schlagenden Arbeiten auf das Modernste und Sauberste auszuführen.

Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, nur gute und reelle Arbeit bei **billigster Preisstellung** zu liefern.

Bei geschätzten Aufträgen des verehrten Publikums sich auf das Beste empfehlend, zeichnet Hochachtungsvoll;

Joh. Kuhnert, Maler
Kl.-Mocker, nahe der Culmer Chaussee.

Bäckerei-Eröffnung.

Dem geehrten Publikum zeige hiermit ergebenst an, daß ich in dem Hause **Schillerstr. 308,** neben Herrn Fleischermeister **Borchardt,** eine

Bäckerei

eröffnet habe. Es wird mein Bestreben sein, durch gute Waaren mir die Zufriedenheit eines mich beehrenden Publikums zu erwerben und bitte, mein Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.

Ergebenst

A. Littek.

Ein gut erhalt. Handwagen
zu verkaufen. Näh. in der Exped. d. Ztg.

Die verehrlichen Leser unserer Zeitung machen wir hierdurch darauf aufmerksam, daß der heutigen Nummer unseres Blattes ein Prospect über das berühmte „Frank's Avenacia" für die Stadtauflage beiliegt.

Hierzu eine Beilage.

Für die Redaktion verantwortlich: Gustav Kaschade in Thorn. Druck und Verlag der Buchdruckerei der „Thorner Ostdeutschen Zeitung" (M. Schirmer) in Thorn.